



Kitzbühel am 28.02.21

INFORMATIONSBLETT FÜR BESUCHE

Liebe Familien und Freunde!

Wir bedanken uns bei Ihnen/Euch für das vorbildliche Verhalten bei den Besuchen in unserem Altenwohnheim. Somit wurde unter anderem dazu beigetragen, dass wir bis dato von einer Covid-19-Infektion verschont geblieben sind.

Um weiterhin die Gesundheit unserer BewohnerInnen und MitarbeiterInnen so gut wie möglich schützen zu können und die vorgegebenen Richtlinien im Gesundheitsbereich einhalten zu können, bitten Sie die folgenden Richtlinien einzuhalten.

Mit **28.02.2021** wurden die Besuchsregelungen im Altenwohnheim Kitzbühel laut dem Bundesgesetzblatt 2. Novelle zur 4.Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung angepasst.

Bis auf weiteres gilt daher folgende verbindliche vorgeschriebene **BESUCHERREGELUNG**:

- 1) Es sind ZWEI (2) Besuche mit jeweils höchstens ZWEI (2) Personen pro BewohnerInn und Woche möglich (nicht am selben TAG).
- 2) Jeder Besucher/ jede Besucherin muss ein NEGATIVES COVID-19 TESTERGEBNIS (max. 48 Stunden alt bei PCR-TEST bzw. 24 Stunden alt bei AG-Test) vorweisen.
- 3) Jeder Besucher/ jede Besucherin muss zusätzlich während des gesamten Aufenthaltes des Besuches (auch bei Spaziergängen) eine FFP2 MASKE (oder höherwertig) tragen.
- 4) BesucherInnen können sich im Haus in den Zimmern der BewohnerInnen, oder in den beschilderten Begegnungszonen im Erdgeschoss aufhalten.

Erstellt durch Huber-Hölzl Silvia am 28.02.2021

Rechtsgrundlage: Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19 getroffen werden (4.Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 4. COVID-19.SchuMaV)



- 5) Besuche sind an folgenden Tagen möglich: **Dienstag (9:30 Uhr – 17:00 Uhr), Freitag/Samstag und Sonntag (9:30 Uhr – 19:00 Uhr).**
- 6) Unser Cafe´ bleibt nach wie vor leider geschlossen.
- 7) Ein erforderlicher Gesundheitscheck sowie Bekanntgabe von persönlichen Informationen beim Haupteingang, die für ein mögliches Contact-Tracing erforderlich sind, bleiben aufrecht.

Alle geltenden Maßnahmen sind bis auf Widerruf aufrecht.

Wir bitten Sie diese Maßnahmen einzuhalten und danken Ihnen, dass Sie uns dabei helfen unsere Bewohner/Innen und Mitarbeiter/Innen zu schützen.

Für nähere Informationen steht Ihnen das Team des Altenwohnheim Kitzbühel (Tel.: 05356 62413) jederzeit zur Verfügung!

Vielen Dank und bleiben Sie Gesund!

Sven Kolozs-Haid

Geschäftsführer

05356 62413 122

Silvia Huber-Hölzl

Pflegedienstleitung

05356 62413 700

Erstellt durch Huber-Hölzl Silvia am 28.02.2021

Rechtsgrundlage: Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19 getroffen werden (4.Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 4. COVID-19.SchuMaV)